



Gemeinde Seeshaupt

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Seeshaupt folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.357.400,00 EURO

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.834.300,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 334.700 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende gemeindliche Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|------------------------|---|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Seeshaupt, 27.04.2020

Michael Bernwieser
Erster Bürgermeister





Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Seeshaupt für das Jahr 2020

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt.

- I. Die Haushaltssatzung 2020 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2020 beschlossen.
- II. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde mit Schreiben vom 04.03.2020 dem Landratsamt Weilheim-Schongau zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorlegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- III. Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung gab das Landratsamt Weilheim-Schongau den Satzungsakt 2020 mit Schreiben vom 14.04.2020 (eingegangen am 24.04.2020) wieder zurück.
- IV. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 27.04.2020.
- V. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Hinweis an den Amtstafeln der Gemeinde.
- VI. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020 ist damit ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (Kämmerei - Zimmer 12) der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO).
- VII. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Seeshaupt, 28.04.2019

gez.

M. Bernwieser, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt

angeheftet am: 29.04.2020

abgenommen am: 29.05.2020

für die Richtigkeit: _____